

<p>Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.</p>	<p>Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).</p>	<p>Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.</p>	<p>Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274</p>	 <p>news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de</p>
--	---	--	---	---

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
■	Am Bach	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Am Brölskamp	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Am Brölskamp 8- 34	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Am Holländer	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Am Pfarrgarten	Privatstraße
■	Am Schausacker	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Am Sonnenhang	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Am Sonnenhang, Stichstraße 2-48	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Am Steinrutsch	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Am Steinwerk	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Amsterdamer Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Am Trappenbruch	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Am Trappenkreuz	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Am Trappenkreuz, 21/14 ff.	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	An der Kopfbuche	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	An der Rittersgrube	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	An St. Martin	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Apfelweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Auf dem Hüls	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Auf dem Rott	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Auf der Höhe	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient

■ Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	■ Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
■ Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	■ Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

<p>Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.</p>	<p>Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).</p>	<p>Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.</p>	<p>Vorsitzender der SPD-Stommeln</p> <p>Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274</p>	 <p>news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de</p>
--	---	--	---	---

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
■	Auf der Höhe; Amsterdamer Str. bis Hagelkreuzstr.	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Auf der Platten	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Bahnhofstraße	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
■	Benedikt-Pesch-Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Bergstraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Berlich	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Birkenhof	Gutshof
■	Birnenweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Bolander Hof	Gutshof
■	Bolander Weg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Bröhlsgasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Brombeerweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Bruchrandweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Bruchrandweg; Abschn. von Im Bruchfeldchen bis Kattenberg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Bruchstraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Brunostraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Brunostraße; Stichweg 21-57/79-95/121-131	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Cäcilienstraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Christian-Klausmann-Straße	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Christinastraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
■	Dahlienweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist

■ Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	■ Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
■ Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	■ Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

<p>Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.</p>	<p>Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).</p>	<p>Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.</p>	<p>Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274</p>	 <p>news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de</p>
--	---	--	---	---

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
	Delhovener Str	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Distelweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Dormagener Str	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Eckumer Weg	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Eckumer Weg; Stichstr. 35-67	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Eibenweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Eindhovener Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Eschgasse	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
	Fliestedener Weg	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Florastraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Forsterhütte	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Forellenhof	außerhalb geschlossener Ortslage
	Fronhofstraße	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Ganslacher Hof	Gutshof
	Gartenstraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Geranienweg	unselbstständiger Fußweg
	Gertrudenhof	Gutshof
	Ginsterweg	unselbstständiger Fußweg
	Großer Kreuzhof	Gutshof
	Grüner Weg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Gut Hasselrath	Gutshof

 Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	 Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	 Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

<p>Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.</p>	<p>Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).</p>	<p>Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.</p>	<p>Vorsitzender der SPD-Stommeln</p> <p>Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274</p>	 <p>news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de</p>
--	---	--	---	---

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
	Gut Hermannshorst	Gutshof
	Gut Mutzenrath	Gutshof
	Gut Sonnenberg	Gutshof
	Gut Vinkenpütz	Gutshof
	Gutshof Lindenhof	Gutshof
	Hackenbroicher Weg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Hagelkreuzstraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Hahnenhof	Gutshof
	Hahnenstraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Haselnußweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Hauptstraße	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
	Hauptstraße; Stichstr. 57A+ 57B	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Hauptstraße; 20 - 82	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Himbeerweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Hirtzgasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Holunderweg	unselbstständiger Fußweg
	Im Blumersfeld	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Im Bruchfeldchen	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Im Bruchfeldchen; Stichstr. 5-19	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Im Gries	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Im Schellental	Privatstraße

 Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	 Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	 Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.	Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).	Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.	Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274	 news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de
---	--	---	---	--

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
■	Im Schildchen	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	In den Benden	außerhalb geschlossener Ortslage
■	Ingendorf	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Ingendorfer Höhe	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Ingendorfer Höhe; Stichstr. 2-20	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Ingendorfer Straße	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
■	Ingendorfer Straße; Stichstr. 1-59	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Joachimshof	Gutshof
■	Johann-Esser-Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Josef-Gladbach-Platz	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Josef-Gladbach-Platz; 2-18	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Kammstraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Kapellenweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Kattenberg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Kirchtalsweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Kirchtalsweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Kirschenweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Kleiner Kreuzhof	Gutshof
■	Kölner Weg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
■	Kreuzbrüderstraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
■	Küppersgasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist

■ Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	■ Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
■ Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	■ Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

<p>Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.</p>	<p>Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).</p>	<p>Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.</p>	<p>Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274</p>	 <p>news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de</p>
--	---	--	---	---

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
	Lärchenhof	Gutshof
	Lerchenweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Lerchenweg; Straße: 1/2-8/25+27	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Lerchenweg; Gartenstraße bis Nettegasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Limburger Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Lindlacher Weg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Maarweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Maastrichter Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Mathiasplatz	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Mühlenweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Nagelschmiedstraße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Nettegasse	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
	Neusser Gasse	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Neusser Gasse; Stichstr. 28-42, 44-62/64-76	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Neusser Gasse; Stichwege: 47-57/59-81/78-90/100-106	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Neusser Gasse; Venloerstraße - Mühlenweg	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Nordstraße	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Nußbaumer Weg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Paul-Schneider-Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Paulshof	Gutshof
	Peter-Mück-Weg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist

 Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	 Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	 Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.	Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).	Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.	Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274	 news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de
--	--	---	---	--

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
	Potsdamer Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Rheidter Weg	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
	Rheidter Weg; 40+49ff.	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Rosenhof	Gutshof
	Rosenstraße	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Roßackerweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Ruckesweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Scheurenhof	Gutshof
	Schlehdornweg	unselbstständiger Fußweg
	Schmittegasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Schwalbengasse	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Sophienhof	Gutshof
	Tannenweg	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Utrechter Straße	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Velderhof	Gutshof
	Venloer Straße	Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient
	Vinkenpützer Weg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Voissberg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
	Voissberg; Stichweg 15b-15d	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
	Wasserwerk	außerhalb geschlossener Ortslage
	Weidtstraße	Straße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient

 Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	 Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	 Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege

Streustufe 1: verkehrswichtige und gefährliche Straßen (z.B. Hauptdurchgangsstraßen, Strecken mit gefährlichen Steigungen, Schulwege etc.) Diese Straßen werden bei jeder Glätte gestreut.	Streustufe 2: weniger wichtige Nebenstraßen – Diese werden erst angefahren wenn die Räum- und Streuarbeiten nach Stufe 1 beendet sind und nur wenn starke Glätte vorherrscht (z.B. Glatteis).	Streustufe 3: reinen Anliegerstraßen, wo die Reinigung nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen ist. Hier wird keinerlei Winterdienst durchgeführt.	Vorsitzender der SPD-Stommeln Stephan Conzen Kattenberg 10 50259 Stommeln s_conzen@yahoo.de Tel.: 02238 95 98 48 Mobil: 01520 – 18 18 274	 news@spd-pulheim.de www.spd-stommeln.de
---	--	---	---	--

Winterdienst	Straße	Zuordnung nach Straßenverzeichnis
[Yellow]	Weißdornweg	Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient
[Red]	Weißdornweg; Stichstr. 18-22	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
[Red]	Wiesenhof	Gutshof
[Red]	Zu den Fußfällen	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
[Red]	Zum Geyener Kreuz	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
[Red]	Zum Ommelstal	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
[Red]	Zum Mühlenblick	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist
[Red]	Zur Windmühle	Straße, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen ist

H i n w e i s: Abweichend der Einordnung der Straßen nach dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden Straßen bzw. Straßenabschnitte nach der ersten Streustufe bei Glätte gestreut oder geräumt, wenn es sich um Strecken mit gefährlichen Steigungen oder Schulwege, etc. handelt.

Aktuelle Rechtsprechung: VG Aachen, Beschluss vom 05.01.2011, Aktenzeichen 6 L 539/10

Gegenüber der Gemeinde haben Straßenanlieger und -benutzer keinen durchsetzbaren Anspruch auf eine gestreute Straße

Das Verwaltungsgericht Aachen hat am Mittwoch, den 05. Januar 2011 mit Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass Straßenbenutzer keinen Anspruch darauf haben, auf welche Weise die Gemeinde ihrer Pflicht zur Straßenreinigung einschließlich Winterwartung nachkommt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW ist den Gemeinden eine Reinigungspflicht für bestimmte Straßen auferlegt. Dementsprechend sind die Gemeinden angehalten bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen.

Ein einklagbarer Anspruch des Straßenbenutzers bzw. Straßenanliegers auf ordnungsgemäße Erfüllung der Reinigungspflicht entstehe durch diese objektive Pflicht der Gemeinde nicht. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde kann durch den Betroffenen erst dann geltend gemacht werden, wenn infolge der Nichterfüllung der Reinigungspflicht der Einzelne einen Schaden erleidet.

[Green] Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	[Yellow] Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
[Yellow] Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	[Red] Straßen, die den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen sind, Privatstraßen, Gutshöfe und unselbstständige Fußwege